

GU Primarstufe NRW-Stellenschlüssel?

Beitrag von „Talida“ vom 24. Mai 2014 11:22

Bisher wurden die Stunden eines Sonderpädagogen über den Förderbedarfsschlüssel der jeweiligen Schüler errechnet, z.B.:

Förderschwerpunkt Lernen - 2,6 Stunden pro Woche pro Schüler

Förderschwerpunkt E/S - 3,5 usw.

Ergab die Addition der Stunden zum Meldetermin beim Schulamt nicht die Stundenanzahl des Lehrers (z.B. 28 Std. bei einer voller Stelle), musste der Kollege damit rechnen, noch an eine Nachbarschule teilabgeordnet zu werden. Noch nicht abgeschlossene AO-SF-Verfahren (bei aber schon stattfindender Förderung der betreffenden Schüler) zählen nicht mit.

Zusätzlich muss der Kollege/die Kollegin für die Feststellungsverfahren an benachbarten Schulen zur Verfügung stehen bzw. dort im Notfall einspringen. Wer also einen 'eigenen' Förderschullehrer im Kollegium hat, der nicht viel pendeln muss, wird vom Schulamt als Luxusstandort bezeichnet und wagt es nicht weitere Forderungen zu stellen ...